

Rundsiegel der Schule für
Gesundheits- und Krankenpflege

ZEUGNIS ÜBER DIE ERGÄNZUNGS-AUSBILDUNG FÜR SANITÄTSUNTEROFFIZIERE

Frau/Herr

geboren am in

hat die theoretische Ergänzungsausbildung für Sanitätsunteroffiziere gemäß der Verordnung über die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK-AV), BGBl. II Nr. 179/1999, absolviert und die kommissionelle Prüfung

mit Erfolg

bestanden.

Er hat hiemit die Berechtigung zur Berufsausübung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen von Tätigkeiten des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 2 Abs. 1 Wehrgesetz 1990, BGBl. Nr. 305, erlangt.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Die/Der Vorsitzende:

Die/Der medizinisch-
wissenschaftliche Leiterin/Leiter:

Die Direktorin/Der Direktor: